



Die Präsidentin des Landgerichts Coburg, 96410 Coburg

Herrn



Telefon
09561 878-2101

Telefax
09561 878-2900

E-Mail
poststelle@lg-co.bayern.de
E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang
für Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
13/14.08.2020

**Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen**
LG CO 1552E-1193/2020

Datum
18.12.2020

Antrag auf Aktenauskunft zu Aktivitäten zur Istanbul-Konvention

Sehr geehrter



zu Ihrem Auskunftsantrag vom 13.08.2020 haben Sie mitgeteilt, dass Sie hieran wissenschaftliches Interesse hätten und die Aktivitäten verschiedener Behörden untersuchten.

Diese kurze und relativ vage Erklärung erfüllt die Anforderungen, die an die Darlegung eines berechtigten Interesses im Sinne von Art. 39 BayDSG zu stellen sind, nicht. Vielmehr bedarf es eines schlüssigen Sachvortrags.

Im Übrigen weise ich nochmals darauf hin, dass für eine Auskunftserteilung und für das kostenrechtliche Verfahren Ihre Identität zweifelsfrei geklärt sein muss. Sofern Sie an Ihrem Auskunftsersuchen festhalten möchten, ist eine schriftliche Anfrage unter Beifügung einer beidseitigen Kopie des Personalausweises erforderlich. Sofern Sie aus Datenschutzgründen Schwärzungen an der Kopie vornehmen wollen, achten Sie bitte darauf, dass Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Unterschrift nicht geschwärzt werden. Bitte senden Sie diese Kopie mit einem von Ihnen unterschriebenen Anschreiben zurück. Die Unterschriften müssen verglichen werden können.

Ferner weise ich darauf hin, dass für eine Auskunft Kosten erhoben werden müssten. Für die Herstellung und elektronische Überlassung von Kopien von Unterlagen aus Behördenakten würden nach Ziff. 1.III.0/1.2.1.2. Kostenverzeichnis (KvZ) 7,50 EUR pro übermittelter Datei anfallen.

Informationen aus konkreten Gerichtsverfahren sind von einer Beauskunftung auf der Grundlage des Bayerischen Datenschutzgesetzes ausgenommen. Ein Recht

Hausanschrift:
Ketschendorfer Straße 1
96450 Coburg

Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbus
Haltestelle Rosengarten/Kongresshaus

Geschäftszeiten:
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie die
Mitarbeiter am sichersten:
Mo - Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr

Telefon:
09561 878-0 (Vermittlung)
Telefax:
09561 878-2900
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

auf Akteneinsicht ist nach den einschlägigen Prozessnormen in jedem von Ihnen konkret zu nennenden Einzelfall zu prüfen. Auch diesbezüglich wäre ein berechtigtes Interesse substantiiert darzulegen.

Die von Ihnen zitierten Vorschriften des UIG, BayUIG und des VIG sind nicht einschlägig. Ein Zusammenhang Ihrer Anfrage mit den dort geregelten Daten ist nicht ersichtlich. Gerichte sind zudem keine informationspflichtigen Stellen im Sinne des Art. 2 BayUIG, da sie keine Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

